

Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/4435, 14/4631 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Projekt einer Ökologischen Steuerreform ist ein wichtiges Instrument, um die hohen Verbräuche von Energie und Rohstoffen sowie die damit verbundenen Umweltbelastungen in der Bundesrepublik zu vermindern. Gerade die Industriestaaten haben hier vor dem Leitbild einer sozial und umweltverträglich nachhaltigen Entwicklung eine besondere Verantwortung – sowohl gegenüber ökonomisch schwächeren Regionen in anderen Teilen der Welt, als auch im Hinblick auf kommende Generationen. Zudem kann die Ökologische Steuerreform dazu beitragen, einem der Hauptprobleme der wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzuwirken: der Arbeitslosigkeit.

Eine solche Reform muss zwei Hauptkriterien erfüllen: Sie muss erstens sozial gerecht sein, um bei der Mehrheit der Bevölkerung auf Akzeptanz zu stoßen, und zweitens so konstruiert sein, dass sie tatsächlich ökologisch wirksam ist.

Die Rot-Grüne Koalition hat mit ihrer Konstruktion der Ökologischen Steuerreform die Idee der Ökosteuer in Deutschland nachhaltig diskreditiert. Die Gesetze zur Einführung bzw. Fortführung der Ökologischen Steuerreform sind sozial ungerecht und ökologisch weitgehend wirkungslos. Die zu erwartenden Beschäftigungseffekte sind äußerst gering.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung hat bis Ende dieses Jahres ein Gesetz zur Ersetzung der bisherigen Ökologischen Steuerreform vorzulegen, das die folgenden Kernpunkte enthält:

1. Die Einnahmen aus der Erhebung von Ökosteuern sind zur Finanzierung eines ökologischen Umbauprogramms zu verwenden. An den Einnahmen des Bundes sind die Länder und Gemeinden so zu beteiligen, dass größtmögliche Effekte für den ökologischen Umbau und für die Schaffung von

Arbeitsplätzen gewährleistet werden. Es geht insbesondere um den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, die (Wieder-)Ausweitung der Bahn in die Fläche, den Einstieg in die Solarwirtschaft und um die deutliche Erhöhung der Energieeffizienz bei der Energieerzeugung und -umwandlung. Das Energieeinsparpotenzial bei Neubau und im Gebäudebestand ist konsequent zu erschließen, ohne MieterInnen und NutzerInnen finanziell zu belasten. Es geht weiterhin um die Ökologisierung der Landwirtschaft, die Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen, Altlastensanierungen sowie um Transferleistungen an die Länder des Südens.

2. Ein sozialer Ausgleich für untere Einkommensgruppen muss selbstverständlicher Bestandteil jeder ökologischen Steuerreform sein.

Die soziale Abfederung der Ökosteuern ist über Instrumente wie Steuerermäßigungen für niedrige Einkommen, Finanzierungszuschüsse für Job- und Arbeitslosentickets sowie für Energiesparinvestitionen im Haushalt, über die Verbilligung des Öffentlichen Personennahverkehrs, der BahnCard und die Ausweitung der Wochenend-Tickets, über Bafög-Erhöhungen, Heizkostenzuschüsse, Wohngelderhöhungen und über die Erhöhung der Regelsätze für Sozialhilfe u. a. m. sicherzustellen. Es ist zu prüfen, inwieweit Belastungen aus der Erhöhung von indirekten Steuern durch eine Entfernungszulage für Fahrten zur Arbeits- und Ausbildungsstätte und zurück kompensiert werden können.

3. Regenerative Energien sind von der Ökosteuer zu befreien.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, innerhalb der Europäischen Union eine EU-weite Besteuerung von Primärenergieträgern anzuregen, die mittelfristig die jetzige Besteuerung von einzelnen Energieerzeugnissen ersetzt. Somit wirken die Kosten dieser Steuer wettbewerbsneutral durch alle Wirtschaftsbereiche, womit der ökologische Lenkungseffekt der Ökologischen Steuerreform deutlich erhöht wird. Auf Atomkraft ist ein Risikozuschlag zu erheben.

Berlin, 15. November 2000

Roland Claus und Fraktion